

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 301/2012

Sitzung vom 12. Dezember 2012

**1319. Motion (Keine masslose Erhöhung der Ordnungsbussen
im Strassenverkehr)**

Die Kantonsräte Pierre Dalcher, Schlieren, und Hans-Ueli Vogt, Zürich, sowie Kantonsrätin Cornelia Keller, Gossau, haben am 29. Oktober 2012 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit der sichergestellt wird, dass Verkehrsbussen vom Kanton und von den Gemeinden nicht höher budgetiert werden, als dies dem erwarteten Zuwachs des Motorfahrzeugbestandes im Kanton Zürich entspricht.

Begründung:

Verkehrsbussen werden zur Förderung der Verkehrssicherheit erhoben. Aus verschiedenen Medien konnte man erfahren, dass einzelne Kantone ihre Jahresbudgets für Bussengelder massiv erhöhen. So soll auch der Kanton Zürich 2 Mio. Franken mehr budgetieren. Dies erstaunt, nachdem der Kanton Zürich bereits im Jahr 2011 fast 3 Mio. Franken Bussengelder mehr einnahm als im Vorjahr. Offensichtlich dienen Verkehrsbussen unter solchen Umständen nicht mehr nur der Sicherheit im Strassenverkehr, sondern vor allem auch der Finanzierung der allgemeinen Staatstätigkeit. Es ist stossend, dass ein Staat seine Tätigkeit dadurch finanziert, dass er seine Bürger systematisch büsst, um so zu Einkünften zu kommen.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Pierre Dalcher, Schlieren, Hans-Ueli Vogt, Zürich, und Cornelia Keller, Gossau, wird wie folgt Stellung genommen:

Strassenverkehrsregeln dienen der sicheren, konflikt- und unfallfreien Fortbewegung auf den Strassen. Die Durchsetzung dieser Regeln obliegt der Polizei, die hierzu den Verkehr zu überwachen und zu kontrollieren sowie festgestellte Verkehrsregelverstösse zu ahnden hat. Die Missachtung von Geschwindigkeitsvorschriften ist sowohl landesweit als auch im Kanton Zürich nach wie vor eine der Hauptursachen schwerer Verkehrsunfälle; in Bezug auf die Unfälle mit Getöteten steht sie gar an erster Stelle.

Die Kantonspolizei setzt ihre personellen und technischen Mittel im Rahmen ihrer verkehrspolizeilichen Tätigkeit nicht nach finanzplanerischen Überlegungen ein, sondern richtet ihre Kontrollen auf neuralgische Stellen im Verkehr und die Bekämpfung von Unfallschwerpunkten aus.

Sie ist seit rund einem Jahr dazu übergegangen, die stationären Geschwindigkeitskontrollen («Radarkästen») mehrheitlich durch semi-stationäre Kontrollanlagen zu ersetzen, mit denen die Verkehrsüberwachung zielgerichteter und flexibler gestaltet werden kann, was zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt.

Der ins Budget eingestellte Bussenertrag ist kein Indikator für die Kontrolltätigkeit der Polizei. Die Bussen sind die strafrechtliche Sanktion der festgestellten Übertretungen. Entscheidend dafür, ob und in welcher Höhe der Kanton Busseneinnahmen zu verzeichnen hat, ist das Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Die verlangte Koppelung der Busseneinnahmen an den Fahrzeugzuwachs im Kanton lässt zudem ausser Acht, dass die Bussen am Ort ausgesprochen werden, an dem die Übertretungen begangen werden, der Ort, an dem die Fahrzeuge eingelöst sind, hingegen keine Rolle spielt. Die Polizei büsst jedoch auch viele Fahrerinnen und Fahrer von ausserkantonale eingelösten Fahrzeugen.

Gemäss den §§ 18 und 23 des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (POG, LS 551.1) sind die Gemeinden zuständig für die verkehrspolizeilichen Aufgaben. Eine Einflussnahme des Kantons auf die Budgetierung der von den gemeindeeigenen Funktionärinnen und Funktionären eingezogenen Verkehrsbussen und damit indirekt auf die Kontrollintensität der Gemeinden würde wohl zu Recht als Verstoß gegen die Gemeindeautonomie angesehen.

Aus diesen Gründen wäre es verfehlt, die Einnahmen aus Bussen vom erwarteten Fahrzeugzuwachs abhängig zu machen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, die Motion KR-Nr. 301/2012 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi